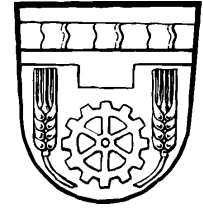


Markt Thüngen



Niederschrift über die 2. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 14. Februar 2022 in der Werntalhalle Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Bauvorhaben Untere Buchenhölle - Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Der Förderantrag für die Baumaßnahmen zur Sanierung der Kanal- und Wasserleitungen u.a. in der Unteren Buchenhölle wurde fristgerecht im Dezember 2021 gestellt. Für die Wasserleitungen ist mit einem positiven Förderbescheid Ende Februar/Anfang März 2022 zu rechnen, für die Kanalmaßnahmen ist noch kein Termin bekannt.

Die Baumaßnahmen in der Unteren Buchenhölle, der Augasse und der Binsfelder Straße müssen innerhalb von vier Jahren nach Bescheiderlass fertig und schlussgerechnet sein, um die Förderung zu erhalten. Die Umsetzungsreihenfolge der einzelnen Maßnahmen ist für die Förderung nicht relevant.

Geplant war, die Leitungen in der Unteren Buchenhölle im Jahr 2022, die der Augasse im Jahr 2023 und anschließend die Leitungen im Teilstück der Binsfelder Straße zu erneuern.

Zeitgleich läuft in Thüngen das Förderprogramm der Gigabitrichtlinie (BayGibitR). Hierüber sind zwei verschiedene Ausbaulose zur Erschließung mit Glasfaser förderfähig (s. Anhang 1).

Die Ausschreibungen im Rahmen der BayGibitR sind relativ zeitintensiv und müssen aus Fristgründen Ende Februar gemeinsam mit Retzstadt und Himmelstadt starten. Mit Ergebnissen ist Ende des Jahres zu rechnen. Die Glasfaserverlegung selbst kann dann jedoch noch dauern, je nach Angebot der Telekommunikationsfirmen.

Da unter anderem auch die Untere Buchenhölle derzeit über geringe Leitungsgeschwindigkeiten verfügt, wäre der Straßenzug ebenfalls über die BayGibitR förderfähig. Um einen zweifachen Straßenaufriß zu vermeiden, wurde in einem persönlichen Gespräch mit der Telekom im Spätsommer 2021 an diese die Bitte herangetragen, den Straßenzug im Rahmen unserer Baumaßnahme direkt mit zu erschließen. Relativ zeitnah nach diesem Gespräch hat sich die Telekom Frau Isselhorst gegenüber mündlich zu einer Anbindung bereit erklärt. Am 26. Januar 2022 haben wir nun die Konditionen schriftlich erhalten.

Die Kosten der Planung, Material und Trasse werden von der Telekom übernommen, ebenso wie für Hauptkabel, Zuführung incl. Tiefbau bis zum Netzverteiler, (Speedpipes, NVT) und Monteur,

um die Speedpipes (Hausanschlüsse) zu verbinden. Die Tiefbauarbeiten und die Verlegung der Speedpipes müssen vom Markt Thüngen übernommen werden.

Für diese Tiefbauarbeiten zur Versorgung der Unteren Buchenhölle mit einem Glasfaserkabel im Rahmen der für dieses Jahr geplanten Baumaßnahme würden dann zusätzliche Kosten i.H.v. ca. 60.000 - 70.000 € anfallen, die der Markt Thüngen komplett tragen müsste. Zusätzlich muss jeder Anwohner, der direkt das Glasfaserkabel in sein Haus gelegt haben möchte, noch 799 € für den Hausanschluss an die Telekom bezahlen. Dieses Vorgehen wäre am kostenintensivsten, die Straße müsste jedoch nur einmal geöffnet werden.

Werden die Häuser mit Glasfaser über die BayGibitR erschlossen, entfallen die 799 € pro Hausanschluss für jeden Anwohner komplett und jede Adresse wird zudem extra gefördert. Die Kosten für die Glasfasererschließung aller förderfähigen Adressen in Thüngen würde nach einer groben Kostenschätzung des uns betreuenden Ingenieurbüros ca. 70.000 € - 100.000 € kosten, fast so viel wie die Untere Buchenhölle demnach alleine kosten würde. Allerdings würde eine Erschließung über die BayGibitR bedeuten, dass wir im Jahr 2022 die Untere Buchenhölle aufreißen, um die Wasser- und Abwasserkanäle sowie Gas- und Stromleitungen zu verlegen und ca. im Jahr 2024 oder 2025 (je nach Ausschreibungsergebnis) wieder aufreißen (auf einer Breite von jedoch nur ca. 30cm), um Glasfaser zu verlegen. Die Verlegung des Glasfaserkabels wäre jedoch natürlich nicht so zeitintensiv, da die Straße nur auf geringer Breite und Tiefe geöffnet werden würde.

Die Herausnahme der Unteren Buchenhölle aus dem Förderprogramm der BayGibitR könnte zudem auch bedeuten, dass die vier Adressen unterhalb der Bahnlinie (gelbe Punkte im Anhang 1) evtl. nicht mehr mit erschlossen werden würden, da das Los dann oberhalb der Unteren Buchenhölle enden könnte.

Die dritte Variante wäre eine Mitverlegung von Leerrohrverbänden, welche dann an ein Telekommunikationsunternehmen verkauft werden könnten. Dies ist ebenfalls kostenintensiv und es ist fraglich, ob alle entstandenen Kosten auch wieder eingenommen werden können. Weiter müssten auch trotzdem wieder Teile der Straße geöffnet werden, um die Hausanschlüsse abzuzweigen.

Die vierte Variante wäre die Verschiebung der RZWas-Maßnahme in der Unteren Buchenhölle mit dem Zweck, die beiden verschiedenen Fördermaßnahmen in einem Jahr zusammen zu bringen. Da jedoch nicht absehbar ist, wann die Glasfaserverlegung mittels GigabitR umgesetzt wird und bei der RZWas-Maßnahme ein zeitlicher Druck von vier Jahren, nach denen alle Baumaßnahmen schlussgerechnet sein müssen, besteht, ist es unwahrscheinlich, eine zeitliche Übereinstimmung zu erreichen.

Zusammenfassend stünden demnach vier Varianten zur Auswahl:

1. Glasfaserkabel auf eigene Kosten mitverlegen (ca. 60.000-70.000 € Mehrkosten für den Markt + 799€ für jeden Anwohner).
2. Glasfaserkabel später über die BayGibitR mitverlegen (Einsparung von ca. 50.000 € für den Markt + Einsparung von 799 € für jeden Anwohner, aber Straße muss ein weiteres Mal geöffnet werden).
3. Verlegung von Leerrohrverbänden.

Zurückstellen der Baumaßnahme in der Unteren Buchenhölle mit der Hoffnung, einen zeitlichen Zusammenhang mit der BayGibitR herzustellen (eher unwahrscheinlich).

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt Variante ... zu wählen, d.h. das ...

Diskussionsverlauf:

Christian Dehmer vom Tiefbautechnischen Büro Köhl erklärt, dass die Umsetzung der Maßnahme durch die Deutsche Telekom sicherlich erst in ein bis zwei Jahren erfolgen wird, da zurzeit erst die Ausschreibungen laufen.

Es erfolgt rege Diskussion.

Die Speedpipes können als Kabelverbund nicht in Leerrohre verlegt werden, beantwortet Herr Dehmer eine Nachfrage aus dem Ratsgremium.

Falls ein Anwohner den Breitbandanschluss wünscht, müsste dann leider für den Hausanschluss die Hoffläche erneut aufgerissen werden.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder bringt den Einwand, dass die Zufahrt für die Anlieger in der Unteren Buchenhölle dann wieder durch die Grabungsarbeiten für einen längeren Zeitraum eingeschränkt bzw. nicht gegeben ist. Er schlägt deshalb vor, die geplante Sanierung der Ortsstraße soweit zu verschieben und diese dann erst zusammen mit der Breitbanderschließung durchzuführen.

Martin Eisenbacher vom Bauamt Zellingen erklärt, dass für die Planung und das Anfertigen des Leistungsverzeichnisses durch das Ing.-Büro Köhl bereits Kosten für den Markt Thüngen entstanden sind. Diese würden bei einer Verschiebung der Maßnahme evtl. noch einmal anfallen. Der Aufwand für die Verlegung des Breitbandkabels ist nicht sehr groß und die Arbeiten sollten innerhalb einer Woche abgeschlossen sein.

Die Ausschreibungen für die beschlossene Baumaßnahme sollen im März erfolgen, informiert Christian Dehmer.

Beschluss:

Das Glasfaserkabel in der Unteren Buchenhölle auf eigene Kosten mitverlegen (ca. 60.000 - 70.000 € Mehrkosten für den Markt + 799 € für jeden Anwohner).

Abstimmungsergebnis: 0 : 13

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Das Glasfaserkabel in der Unteren Buchenhölle wird später über die BayGibitR mitverlegt (Einsparung von ca. 50.000 € für den Markt + Einsparung von 799 € für jeden Anwohner, aber die Straße muss ein weiteres Mal geöffnet werden).

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- 2. Straßenbeleuchtung;
Umrüstung Untere Buchenhölle;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten bzgl. Straßenbeleuchtung und Wasserrohrbrüchen sind die Herren Amthor und Kurz von der ENERGIE anwesend.

Der Marktgemeinderat Thüngen hat die Umrüstung auf LED Straßenbeleuchtung im Markt Thüngen beschlossen.

In der „Unteren Buchenhölle“ ist die Umrüstung auf LED-Leuchten nicht möglich, da der Abstand der Masten zueinander zu groß ist. Auf Grund dessen wurde Die Energieversorgung Lohr Karlstadt und Umgebung gebeten, ein Angebot für Umrüstung auf LED zu erstellen. Dieses Angebot beinhaltet eine neue Anordnung der Masten, sodass die Umrüstung auf LED möglich ist.

Die Energieversorgung Lohr/Karlstadt hat in ihrem Angebot für eine ausreichende Ausleuchtung der Straße 10 Straßenbeleuchtungsmasten vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Masten incl. Leuchtkörper und kpl. Verkabelung belaufen sich auf 14.437,20 € brutto.

Incl. Tiefbauarbeiten müssen ca. 20.000 € brutto angesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt Die Energieversorgung Lohr/Karlstadt und Umgebung, Zum Helfenstein 4, 97753 Karlstadt, die Umrüstung lt. Angebot vom 07.02.2022 zum Preis von brutto 14.437,20 € durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt Die Energieversorgung Lohr/Karlstadt und Umgebung, Zum Helfenstein 4, 97753 Karlstadt, die Umrüstung lt. Angebot vom 07.02.2022 zum Preis von brutto 14.437,20 € durchzuführen.

Inklusive der Tiefbauarbeiten belaufen sich die Gesamtkosten der Umrüstung auf rund 20.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

**3. Straßenbeleuchtung;
LED Umrüstung Altstadtleuchten;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Auf Anfrage des Marktgemeinderates wurde seitens der Verwaltung ein Angebot für die Umrüstung der Altstadtleuchten eingeholt.

Im Angebot enthalten sind 78 Retrofit-Leuchtmittel E27 inklusive Material, Montage und Dokumentation.

Die Altstadtleuchten sind nicht förderfähig.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Angebot der Energieversorgung Lohr-Karlstadt beläuft sich auf eine Bruttosumme von 14.387,10 €.

Die Kosten sind im Haushalt 2022 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt Die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, mit der Umrüstung der Altstadtleuchten auf LED-Technik zu einem Angebotspreis von 14.387,10 € brutto, laut Angebot vom 03.11.2021.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt Die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, mit der Umrüstung der Altstadtleuchten auf LED-Technik zu einem Angebotspreis von 14.387,10 € brutto, laut Angebot vom 03.11.2021.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

**4. Straßenbeleuchtung;
Straßenbeleuchtungsmasten auswechseln;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Bei der Bestandsaufnahme LED-Beleuchtung in Thüngen, durch die Energieversorgung Lohr Karlstadt und Umgebung, wurden einige Mängel an den Beleuchtungsmasten festgestellt.

Unter anderem ist beim Mast der Übergang ins Erdreich stark korrodiert. Aufgrund dessen hat Die Energieversorgung die schlechten Masten aufgenommen und ein Angebot für die Gemeinde Thüngen erstellt. Insgesamt handelt es sich um 7 Masten. Nicht auszuschließen ist, dass nach etwa 5 Jahren weitere Masten zu ersetzen sind.

Burgsteig: Mast 109 und 110

Untere Buchenhölle: Mast 93

Am Bahnhof: Mast 84 und 85

Hauptstraße: Mast 83

Am Wendelsberg: Mast 145

Finanzielle Auswirkungen:

Das Angebot der Energieversorgung Lohr Karlstadt und Umgebung beträgt 7.871,85 € brutto.

Im Angebot enthalten sind: 7 Stahlmasten je 8 Meter Länge, inklusive Material, Montage und Dokumentation. Nicht enthalten sind die Leuchtmittel, die separat über die Förderung laufen.

Die Kosten sind im Haushalt 2022 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt Die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, 97747 Karlstadt, mit dem Austausch der Stahlmasten zu einem Angebotspreis von 7.871,85 € brutto laut Angebot vom 03.11.2021.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt Die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, 97747 Karlstadt, mit dem Austausch der Stahlmasten zu einem Angebotspreis von 7.871,85 € brutto laut Angebot vom 03.11.2021.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**5. Rechnungsgenehmigung; Gemeindeforst;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Für benötigtes Material (Spray, Stäbe, Draht etc.) zum forstwirtschaftlichen Unterhalt wurden von der Forstbetriebsgemeinschaft Arnstein am 06.12.2021 4.087,65 € in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 waren unter der Haushaltsstelle 8551.5170 Mittel in Höhe von 23.000,00 € bereitgestellt. Die Haushaltsstelle wurde somit um 5.319,40 € überplanmäßig belastet.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der nötigen Rechnungsanweisung in Höhe von 4.087,65 € an die Forstbetriebsgemeinschaft Arnstein im Nachhinein zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der nötigen Rechnungsanweisung in Höhe von 4.087,65 € an die Forstbetriebsgemeinschaft Arnstein im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**6. Rechnungsgenehmigung;
Wasserrohrbruch Gartenstraße;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

In der Gartenstraße, Nähe Hausnummer 11, wurde durch Die Energieversorgung Lohr Karlstadt und Umgebung ein Wasserrohrbruch bei einem defekten Hydranten festgestellt.

Die Tiefbaumaßnahme wurde von der Firma Belle Bau durchgeführt. Der defekte Hydrant wurde ausgetauscht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Tiefbaufirma und des Energieversorgers belaufen sich auf 4.204,94 € brutto. In der Rechnung inbegriffen sind Material und Arbeitszeit. Diese Kosten sind im Haushalt 2021 berücksichtigt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG. über 4.204,94 € brutto, für die Reparatur des Hydranten in der Gartenstraße, Hausnummer 11.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG. über 4.204,94 € brutto, für die Reparatur des Hydranten in der Gartenstraße, Hausnummer 11.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**7. Rechnungsgenehmigung;
Wasserrohrbruch Am Wendelsberg;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Am Wendelsberg, zwischen Hausnummer 21 und Hausnummer 23, wurde durch Die Energieversorgung Lohr Karlstadt und Umgebung ein Rohrbruch an der Hauptwasserleitung festgestellt.

Die Tiefbauarbeiten wurden von der Firma Belle Bau durchgeführt. Die Energieversorgung hat den Wasserrohrbruch behoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Tiefbaufirma und des Energieversorgers belaufen sich auf 4.331,65 € brutto.

In der Rechnung inbegriffen sind Material und Arbeitszeit.

Diese Kosten sind im Haushalt 2021 berücksichtigt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, über 4.331,65 € brutto, für die Reparatur der Hauptwasserleitung Am Wendelsberg.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, über 4.331,65 € brutto, für die Reparatur der Hauptwasserleitung Am Wendelsberg.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**8. Rechnungsgenehmigung;
Wasserrohrbruch Frühlingstraße;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

In der Frühlingstraße 2, gegenüber dem Lehrerparkplatz, wurde durch einen Anlieger der Frühlingstraße ein Rohrbruch festgestellt. Hier hat es das Wasser aus dem Gehweg gedrückt.

Der Anlieger hat umgehend Die Energieversorgung Lohr Karlstadt und Umgebung kontaktiert und den Schaden gemeldet.

Die Wasserleitung ist nach Aussage der Energieversorgung in einem sehr schlechten Zustand. Auf der Wasserleitung, die entfernt wurde (ca. 3 m), befand sich Lochfraß sowie ein Bruch in der Wasserleitung.

Durch das Reparieren solcher Wasserleitungen ist es nicht selten, dass sich die Wasserrohrbrüche in der schadhafte Wasserleitung verlagern. Momentan aber hält die Wasserleitung.

Die Gemeinde Thüngen sollte sich generell Gedanken machen, die Wasserleitung in der Frühlingstraße zu erneuern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Tiefbaufirma und des Energieversorgers belaufen sich auf 6.485,63 € brutto.
In der Rechnung inbegriffen sind Material und Arbeitszeit.
Diese Kosten sind im Haushalt 2021 berücksichtigt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen, genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, über 6.485,63 € brutto, für die Reparatur der Wasserleitung in der Frühlingstraße 2.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen, genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, über 6.485,63 € brutto, für die Reparatur der Wasserleitung in der Frühlingstraße 2.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**9. Rechnungsgenehmigung;
Reparatur Schieberkreuz Schulstraße/Frühlingstraße;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Durch den öffentlichen Wasserrohrbruch in der Frühlingstraße 2 hat Die Energieversorgung Lohr Karlstadt und Umgebung festgestellt, dass das Schieberkreuz Schulstraße/Frühlingstraße defekt ist. Es mussten zwei Straßen komplett abgestellt werden, um den Wasserrohrbruch zu beheben. Betroffen von der Abstellung der Wasserleitungen war auch der Zahnarzt in der Schulstraße.

Im Zuge dessen hat die Verwaltung entschieden, das Schieberkreuz zu reparieren, um bei möglichen weiteren Wasserrohrbrüchen nur die betroffene Straße abstellen zu können.

Es wurden zwei Streckenschieber sowie ein Hausanschlussschieber getauscht. Durch die Größe der Tiefbaumaßnahme sind dementsprechend Arbeitsstunden angefallen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Tiefbaufirma und des Energieversorgers belaufen sich auf 11.992,17 € brutto.
Bei der Rechnung inbegriffen sind Material und Arbeitszeit.
Diese Kosten sind im Haushalt 2021 berücksichtigt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG über 11.992,17 € brutto, für die Reparatur Schieberkreuz Schulstraße/Frühlingstraße.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Dieter Weller berichtet, dass die vielen Wasserrohrbrüche evtl. mit den Druckschwankungen in Zusammenhang gebracht werden können. Diese Schwankungen entstehen durch das ständige Pumpen zum Hochbehälter. Die elektrische Pumpe wird durch den produzierten Strom aus der Photovoltaikanlage unterstützt, die jedoch nicht gleichbleibend Strom erzeugt. Inzwischen wurde wieder umgestellt und der Hochbehälter wieder in der Nacht befüllt.

Um das Ortsnetz zu entlasten, schlägt Herr Weller vor, eine separate Leitung zum Befüllen des Hochbehälters zu installieren. Dadurch würden die ständigen Druckschwankungen verhindert.

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling beantragt, eine Kostenschätzung für diese Leitung einzuholen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG über 11.992,17 € brutto, für die Reparatur Schieberkreuz Schulstraße/Frühlingstraße.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**10. BA 2021016;
Am Kies 17, Fl. Nr. 924/9, Gemarkung Thüngen
Neubau eines Anbaus mit Büro und Lager;
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Anbaus mit Büro und Lager auf dem Grundstück Am Kies 17 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Dachform und Dachgestaltung wird zugestimmt. Der Erteilung einer Ausnahme für die Zulassung der gewerblichen Nutzung (§ 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO) wird zugestimmt. Ein zusätzlicher Stellplatz ist herzustellen und entsprechend nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

**11. BA 2022001
Bienleite 2; Fl.-Nr. 1270/19, Gemarkung Thüngen
Neubau eines überdachten Stellplatzes;
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines überdachten Stellplatzes auf dem Grundstück Bienleite 2 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Der erforderlichen Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

12. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Hähnchenverkauf am Bauhof

Der Verkäufer wird nicht mehr nach Thüngen kommen, da die Nachfrage leider zu gering war.

b) Matthiasmatt am 20.02.2022

Der Antrag, einen Markt mit Verkaufsständen am Planplatz abzuhalten, wurde leider aufgrund der anhaltenden Pandemielage abgelehnt.

Der verkaufsoffene Sonntag der Thüingener Firmen wurde jedoch genehmigt. Die Thüingner Geschäfte werden von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet sein.

c) Termine

- 16.02.2022 Schulverbandsversammlung
- 17.02.2022 ILE Lenkungsausschuss in Arnstein
- 21.02.2022 VG-Versammlung
- 25.02.2022 Jahreshauptversammlung Jagdgenossen
- 05.03.2022 Holzversteigerung im Oberholz und Affental
- 07.03.2022 Marktgemeinderatssitzung (Haushaltsvorberatung)
- 14.03.2022 Marktgemeinderatssitzung
- 16.03.2022 ILE-Sitzung (Bürgermeistertreffen)
- 21.03.2022 Marktgemeinderatssitzung (Haushaltsverabschiedung)

d) E-Bike-Ladestation

Der ehemalige Marktgemeinderat Bernd Müller stellte den Antrag, am Bauhof eine Ladestation für Elektrofahräder zu installieren.

Ein Förderantrag hierzu wurde bei der ENERGIE Lohr Karlstadt und Umgebung eingereicht, die diese Kleinprojekte fördern. Eine detaillierte Projektbeschreibung wird bis zum 16.03.2022 nachgereicht. Der Energiebeirat wird dann über eine Förderung entscheiden.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß merkt an, dass E-Bikes an einer normalen Steckdose geladen werden. Ladestationen (Wallboxen) machen nur für E-Autos Sinn.

e) ILE MainWerntal –Regionalbudget; Förderung Kleinprojekte

Der Markt Thüingen beantragte folgende Förderungen im Rahmen des ILE-Regionalbudgets:

- Barrierefreier Zugang und Überdachung des Einganges zur Toilette an der Kneippstube
- Erweiterung Freizeitanlage – Beschaffung eines Spielturmes

- Der FC 1920 Thüingen hat für die Media-Ausstattung in der Werntalhalle erneut einen entsprechenden Antrag gestellt

Abstimmungsergebnis: o. A.

13. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Generalsanierung Grundschule

Marktgemeinderat Ralf Reuter erkundigt sich, wann die Ratsmitglieder den aktuellen Bauzeitenplan erhalten.

Bürgermeister Lorenz Strifsky informiert, dass bis Ende Mai alle Arbeiten innerhalb des Gebäudes abgeschlossen sein werden. Danach erfolgt die Neugestaltung der Außenanlagen.

b) LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Marktgemeinderat Michael Dienst berichtet von der Mitgliederversammlung in Güntersleben. Es fanden auch Neuwahlen der Vorstandschaft statt. Die neue Zusammensetzung des Vorstandes kann gerne bei ihm per Email angefordert werden.

c) Sinkkastenreinigung

Marktgemeinderat Boris Lauer weist darauf hin, dass der Sinkkasten Ecke Hauptstraße/Obergasse dringend geleert werden sollte.

Marktgemeinderat Dieter Weller erklärt, dass die mit der Reinigung beauftragte Firma im Januar die Arbeiten ausgeführt hat und lediglich vor dem Anwesen Hauptstraße 1 die Reinigung nicht vornehmen konnte, da dieser Straßeneinlauf durch ein Fahrzeug zugeparkt war.

Bürgermeister Strifsky beauftragt die Bauhofmitarbeiter, die Sachlage zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

14. Sitzungsniederschrift vom 13.12.2021, 18.12.2021 und 17.01.2022; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 13.12.2021 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Stimmenthaltung: Marktgemeinderat Michael Dienst und dritte Bürgermeisterin Ursula Schmidt-Finger

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 18.12.2021 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Stimmenthaltung: Marktgemeinderat Michael Dienst

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 17.01.2022 mit einer redaktionellen Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Stimmenthaltung: Marktgemeinderat Michael Dienst und Marktgemeinderat Laurent Viglione.

Nichtöffentliche Sitzung: